

Luterbach, 26. Januar 2020

Information über Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL)

Belastungssituation im Trinkwasser der GWUL

Für Abbauprodukte des Fungizids Chlorothalonil im Trinkwasser gilt ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm/L (0,0000001 g/L). Im Rahmen ihrer Selbstkontrolle hat die Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) festgestellt, dass dieser Höchstwert leider überschritten wird: **Die Konzentration für das Chlorothalonil-Abbauprodukt R471811 beträgt im Trinkwasser der GWUL rund 0.3 Mikrogramm/L. Das Trinkwasser der GWUL erfüllt somit die Anforderung gemäss der «Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11)» nicht.** Das Trinkwasser muss deshalb von der Lebensmittelbehörde beanstandet werden.

Diese Höchstwertüberschreitung für R471811 gilt nur für das im Grundwasserpumpwerk der GWUL «Brunnen XI» in Luterbach produzierte Trinkwasser. Mit diesem Trinkwasser werden die Verbandsgemeinden Luterbach, Flumenthal, Riedholz (Dorfteil Riedholz) und Rüttenen vollumfänglich versorgt. Die Verbandsgemeinden Attiswil, Hubersdorf, Riedholz (Dorfteil Niederwil) und Balm b.G. beziehen nur einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Brunnen XI, der restliche Anteil stammt aus verschiedenen Quelfassungen der GWUL. Der Gehalt an R471811 kann in diesen Verbandsgemeinden je nach aktuellem Mischverhältnis deshalb weniger als 0.3 Mikrogramm/L betragen oder gar unter dem Höchstwert liegen.

Abbauprodukte von Chlorothalonil finden sich verbreitet im schweizerischen Mittelland, so leider auch im Kanton Solothurn. Besonders betroffen und flächig belastet ist der Emme-Grundwasserstrom im Wasseramt, aus dem die GWUL über den Brunnen XI den Grossteil ihres Trinkwassers bezieht. Die Emme infiltriert im Raum Luterbach ins Grundwasser und reichert dieses an. Dank dieser Verdünnung ist die Belastungssituation im Trinkwasser der GWUL vergleichsweise gering.

Kann das Trinkwasser der GWUL weiterhin konsumiert werden?

Ja – Das Trinkwasser der GWUL kann weiterhin bedenkenlos und wie gewohnt von allen Konsumentinnen und Konsumenten konsumiert werden. Gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) besteht trotz Höchstwertüberschreitung **keine** unmittelbare **Gesundheitsgefährdung**.

Der Höchstwert ist vorsorglich sehr tief angesetzt und nicht toxikologisch begründet, denn solche Stoffe gehören grundsätzlich nicht in unser Trinkwasser.

Die zulässigen Rückstände von Chlorothalonil in anderen Lebensmitteln (zum Beispiel Gemüse oder Wein) sind deutlich höher als im Trinkwasser. Die aktuelle

Höchstwertüberschreitung durch das Chlorothalonil-Abbauprodukt R471811 im Trinkwasser der GWUL ist somit kein Gesundheits-, sondern ein Qualitätsproblem.

Was ist Chlorothalonil?

Chlorothalonil ist ein Fungizid. Dieser Wirkstoff findet sich in Pflanzenschutzmitteln, die gegen Pilzbefall eingesetzt werden. Chlorothalonil ist seit den 1970er Jahren zugelassen. In unserer Region erfolgt der Einsatz vor allem im Getreide-, Kartoffel- und Gemüseanbau. Alleine 2017 wurden 45 Tonnen des Wirkstoffes in der Schweiz verkauft. Er gehört damit zu den meistverkauften Wirkstoffen in der Schweiz. Chlorothalonil wird im Boden gut zurückgehalten und rasch abgebaut. Die dabei entstehenden Abbauprodukte (Metaboliten) sind jedoch mobil und stabil, sickern deshalb durch den Untergrund und gelangen so ins Grundwasser und damit ins Trinkwasser.

Es ist davon auszugehen, dass die heutige Belastungssituation bereits seit vielen Jahren besteht.

Darf Chlorothalonil weiterhin angewendet werden?

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Anwendung von Chlorothalonil-haltigen Pflanzenschutzmitteln per 1. Januar 2020 verboten. Damit ist der wichtigste Schritt getan, um einen weiteren Eintrag von Chlorothalonil in die Umwelt und schlussendlich ins Trinkwasser zu verhindern.

Weil die Abbauprodukte aber sehr langlebig sind und weil wegen der jahrzehntelangen Anwendung vermutlich noch erhebliche Rückstände im Boden gespeichert sind, dürfte die heutige Belastung im Grundwasser trotz Anwendungsverbot dennoch über mehrere Jahre bestehen bleiben.

Wie werden Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser beurteilt?

Für alle Pflanzenschutzmittel und deren für den Menschen als problematisch («relevant») eingestuft Abbauprodukten gilt im Trinkwasser ein sehr tief angesetzter Höchstwert von 0.1 Mikrogramm/L. Eine Konzentration von 0.1 Mikrogramm pro Liter Wasser entspricht in etwa einer Messerspitze Salz in einem Olympiaschwimmbekken. Dieser Höchstwert ist nicht toxikologisch begründet, sondern rein vorsorglich angesetzt. Denn wir stellen zurecht sehr hohe Ansprüche an unser Trinkwasser. Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte gehören nicht ins Trinkwasser. Wasserversorger müssen daher Massnahmen ergreifen, um mögliche Verunreinigungen zu minimieren.

Bis im Sommer 2019 galten alle Abbauprodukte von Chlorothalonil als unproblematisch und waren als «nicht-relevant» klassiert. Im Trinkwasser existieren für nicht-relevante Abbauprodukte keine Höchstwerte. Da es sich dazumal um nicht-relevante Stoffe handelte, hatte die GWUL, wie die anderen Wasserversorgungen auch, früher auch keine entsprechenden Analysen durchgeführt. Gleichzeitig steht die notwendige Analysemethodik für Chlorothalonil-Abbauprodukte auch erst seit kurzer Zeit zur Verfügung.

Im Sommer 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen neu einzelne Abbauprodukte von Chlorothalonil als problematisch und somit als relevant eingestuft. Seit Sommer 2019 gilt deshalb ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm/L für einzelne Abbauprodukte von Chlorothalonil, unter anderem für die Chlorothalonil-Sulfonsäure R417888. Dieses Abbauprodukt führte bei etlichen Wasserversorgungen zu Höchstwertüberschreitungen. Das Trinkwasser der GWUL enthielt zu diesem Zeitpunkt aber

keine als relevant bzw. als problematisch eingestufte Chlorothalonil-Abbauprodukte über dem Höchstwert.

Aufgrund einer erneuten toxikologischen Beurteilung hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Herbst 2019 entschieden, dass die Sicherheit von Chlorothalonil und seiner Abbauprodukte nicht belegt werden kann. Eine Gesundheitsgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. **Deshalb gilt seit Dezember 2019 der vorsorgliche Höchstwert von 0.1 Mikrogramm/L nicht mehr nur für einzelne, sondern für alle Abbauprodukte von Chlorothalonil.** Neu gilt auch das im Trinkwasser der GWUL in äusserst geringen Konzentrationen nachweisbare Abbauprodukt R471811 als relevant. Erst seit dieser Neubeurteilung muss auch das Trinkwasser der GWUL beanstandet werden.

Leider kommt es vor, dass Stoffe ursprünglich als harmlos eingestuft werden, aber nach Jahren des Einsatzes und neueren Forschungsergebnissen plötzlich als relevant eingestuft werden müssen, mit entsprechend weitreichenden Folgen für die Wasserversorgungen. Deshalb änderte sich auch die Belastungssituation gegenüber dem 1. Informationsschreiben der GWUL vom 4. September 2019.

Welche Massnahmen setzt die GWUL um?

Wegen der flächigen Belastung in unserer Region lassen sich die gängigen Sofortmassnahmen wie der Bezug von Ersatzwasser oder das Verdünnen mit einer nicht belasteten Grundwasserbezugsquelle nicht umsetzen. Mit der heutigen Infrastruktur und den heutigen Möglichkeiten lässt sich das Problem nicht lösen.

Die GWUL ist bestrebt, zusammen mit den anderen Wasserversorgungen der Region und den kantonalen Behörden nach Lösungen zu suchen und diese umzusetzen, damit die GWUL ihren Konsumentinnen und Konsumenten in wenigen Jahren wieder einwandfreies Trinkwasser abgeben kann.

Die GWUL überwacht die Trinkwasserqualität laufend und wird bei einer Veränderung der Situation wieder umgehend informieren.

Wer kann weitere Auskünfte geben?

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte primär an Ihre Gemeinde bzw. an das GWUL-Vorstandsmitglied Ihrer Gemeinde.

Informationen erhalten Sie auch bei der technischen Leitung der GWUL (Jürg Schläfli, 079 462 17 11, juerg.schlaefli@luterbach.ch) oder beim Präsidenten der GWUL (Rainer Hug, G: 032 627 25 34, rainer.hug@gmail.com).

Weitere Informationen finden Sie zudem unter:

www.blv.admin.ch -> Lebensmittel und Ernährung -> Lebensmittelsicherheit -> Stoffe im Fokus -> Pflanzenschutzmittel -> Chlorothalonil

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass das Trinkwasser der GWUL bezüglich allen weiteren untersuchten chemischen und mikrobiologischen Parametern die strengen Anforderungen an Trinkwasser vollumfänglich erfüllt.